

Streckenverlauf der neuen Bundesstraße 6 sorgt erneut für Ärger

VON RALF MICHEL

Bremen. „Der Senat missachtet einen Bürgerentscheidungsbeschluss und tritt die Bürgerbeteiligung mit Füßen.“ Norbert Breeger, Sprecher der Bürgerinitiativen zur A 281, übt in einem offenen Brief an die Bürgerschaft und die Verkehrsdeputation heftige Kritik an der Landesregierung.

Stein des Anstoßes sind die Anmeldungen des Landes Bremen zum Bundesverkehrswegeplan 2015 für den Verlauf der neuen Bundesstraße 6 (B6n). Darin werde nicht nur die Bürgerschaft „schändlich missachtet“, so Breeger. Es würden auch die „über Jahre in zahlreichen Gremien und in mühseliger Kleinarbeit erarbeiteten Ergebnisse“ mit Füßen getreten.

Beschlusslage der Bürgerschaft zur B6n ist, dass diese Straße nur mit einem Tunnel unter der Start- und Landebahn des Flughafens gebaut werden darf. Nun aber hat der Senat eine Vorlage gebilligt, in der neben dieser „Bremer Vorzugsvariante“ beim Verkehrsministerium noch ein zweiter Straßenverlauf als Möglichkeit auftaucht – eine Umfahrungsvariante durch die Wolfskuhensiedlung und die angrenzenden Gebiete. Dies sei genau die Variante, der das Verkehrsministerium aus Kostengründen von jeher den Vorzug gegeben habe, ärgert sich Breeger. Damit ist für die Bürgerinitiativen klar: „Eine B6n unter dem Flughafen durch wird es niemals geben.“

In ihrem offenen Brief fordern die Bürger deshalb die Verkehrsdeputation auf, ihr

Veto gegen die Anmeldung der Umfahrungsvariante einzulegen und den Senat zu beauftragen, allein die Variante unter dem Flughafen anzumelden. Sollte der Bund auf der Umfahrungsvariante beharren, dürfe Bremen überhaupt keine B6n für den Bundesverkehrswegeplan anmelden.

Jürgen Pohlmann (SPD), Sprecher der Verkehrsdeputation, bezeichnet die Aufnahme der Umfahrungsvariante als reine Formalie. „Das müssen wir so machen.“ Beim Verkehrsministerium dürfe man nicht nur mit einer Variante vorstellig werden. An der politischen Beschlusslage in Bremen ändere dies aber nichts. Pohlmann: „Es wird keine andere Lösung geben. Nur die unter dem Flughafengelände durch.“

Grundlage für den Antrag sei der eindeutige Beschluss der Bürgerschaft, bekräftigt auch Wolfgang Golasowski, Staatsrat für Bau und Verkehr. Allerdings trete Bremen in diesem Verfahren in zwei Rollen auf. Als Stadtgemeinde habe man die Planungshoheit und könne auch juristisch gegen Entscheidungen aus Berlin vorgehen. Als Land Bremen sei man jedoch Auftragsverwaltung des Bundes. Und der habe nun einmal andere Vorstellungen. „Da können wir bei der Anmeldung für die Verkehrsplanung nicht so tun, als wüssten wir davon nichts.“

Im späteren Genehmigungsverfahren müssten aber ohnehin mehrere Varianten geprüft werden. „Mit einer einzigen ist vor Gericht nicht durchzukommen.“